

sozialistischen Gesellschaft u. a. folgende Schlußfolgerungen gezogen:

1. Entsprechend dem bei der Durchführung der sozialistischen Verfassung erreichten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere der wachsenden Bereitschaft und demokratischen Initiative der Bürger, ist es notwendig, zielstrebig alle Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung für die weitere Festigung der Gesetzmäßigkeit zu nutzen und in allen Bereichen zur komplexen Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten überzugehen. Die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und gesellschaftlichen Kräften auch auf diesem Gebiet ist ein Erfordernis der Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems.

2. Gemäß der Verfassung obliegt den Volksvertretungen die politische Gesamtverantwortung für die Organisation der Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Dazu gehört unabdingbar die Sicherung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und die Mobilisierung aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen, vor allem von Straftaten.

3. Dabei kommt es insbesondere darauf an,

- die bei der Organisation der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in vielen Territorien gesammelten Erfahrungen ständig durch die zentralen Rechtspflegeorgane und andere Staats- und Wirtschaftsorgane auszuwerten und zu verallgemeinern;
- verstärkt alle ständigen Kommissionen und die Fachorgane der Räte auf die exakte Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretungen zur Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit unter breiter Einbeziehung der Werktätigen und ihrer Gemeinschaften zu orientieren;
- der unterschiedlichen Verantwortung der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden auch auf diesem Gebiet verstärkte Beachtung zu widmen;
- eine wirksamere Koordinierung der in den Wohngebieten für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und auf dem Gebiet der sozialistischen Rechtspflege tätigen gesellschaftlichen Kräfte zu erreichen sowie eine sachbezogene Zusammen-